

A N T R A G

Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes - Gründung eines zeitweiligen Ausschusses des Stadtrates

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, einem zu bildenden zeitweiligen beratenden Ausschuss die Auswertung der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz zu übertragen.
Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Stadtrates und je einem Vertreter der Fraktionen im Stadtrat; die Fraktionen benennen dafür ein Fraktionsmitglied.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels wird durch den Ausschuss über die Ergebnisse der Auswertung unterrichtet. Der Ausschuss hat eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Clemens Wanzke